

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 12 (1843)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

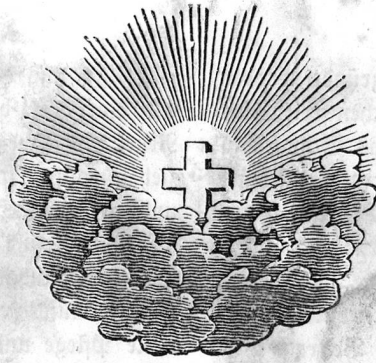
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Eine je bessere Erkenntniß Gottes man hat, desto weniger erschrickt man ob den Schwierigkeiten.

St. Teresa.

Bericht über das weibliche Arbeits-Erziehungs-Institut im Schlosse Baldegg an den hohen Erziehungsrath des Kantons Luzern.

Zit.!

Der hohe Erziehungsrath macht dem Unterzeichneten die Mittheilung: „Es hat uns der hohe Regierungsrath auf die „in seinem Schoosse gefallene Anregung, es verlautete, daß in „der Töchter-Erziehungsanstalt zu Baldegg der Unterricht „von Ordensfrauen ertheilt werde, daß ein eigenes Noviziat „dasselbst bestehe, was mit den Vorschriften der Verfassung „leicht im Widerspruch stehen möchte, mit der Untersuchung „und Berichterstattung über diesen Gegenstand beauftragt. „Wir laden Sie als Vorsteher genannter Anstalt in Folge „dessen ein, uns einen vollständigen Bericht in genannter „Beziehung zu erstatten, damit wir dem Auftrage des Regie- „rungs Rathes nachzukommen in Stand gesetzt werden.“

In der Beforgniß, diesen Bericht vollständig genug erstatten und dem hohen Erziehungsrathe den Standpunkt eröffnen zu können, von dem aus das weibliche Arbeits- und Erziehungsinstitut in Baldegg in seinem wahren, rechtmäßigen Verhältniß angeschaut und beurtheilt werden soll, finde ich mich gedrungen, an den hohen Erziehungsrath die Bitte zu stellen, auf die schon vor Jahren stattgefundenen Unterhandlungen mit dem hohen Regierungsrathe gütigst Rücksicht zu nehmen.

Der hohe Kleine Rath hat schon unterm 8. Wintermonat 1832 durch den Hrn. Amtstatthalter von Hochdorf

einen vorläufigen Untersuch, und unterm 31. Christmonat desselben Jahres noch durch zwei abgeordnete Mitglieder der vereinigten Rathsabtheilungen des Erziehungs Rathes und der Justiz- und Polizeikommission, nämlich des Hrn. Staats Rathes Steiger und des Hrn. Oberlehrers Rietschi, eine Visitation gemeldter Anstalt angeordnet, wobei sich erzeigte, „daß sieben- „zehn Töchter in der Anstalt vorhanden waren, daß diese „Töchter in aller weiblichen Handarbeit, ferner in Land- „arbeiten, dann im Lesen und Schreiben Unterricht erhalten; „daß in Nahrung und Kleidung Ordnung und Reinlichkeit „herrsche, und daß überhaupt den Untersuchungs-Commis- „sarien nichts aufgefallen, was ihnen einige Beunruhigung hätte „verursachen können.“ Auf den Antrag der referirenden Rathsabtheilungen wurde dann unterm 22. März 1833 die einfache Arbeitsanstalt mit dem Titel einer Erziehungsanstalt und der Unterzeichnete als Direktor derselben anerkannt, obgleich er nie um Bestätigung in dieser freiwillig übernom- menen Stelle angesucht hat. Sogleich wurde ich aufgefordert, über den Zweck und die Einrichtung der Anstalt Bericht zu erstatten, den ich befriedigend umständlich abgefaßt und unterm 6. Mai 1833 dem Kleinen Rath eingesendet habe. Die Verhandlungsakten sind abgedruckt in der schweiz. Kirchen- zeitung Jahrg. 1833 No. 23 und 1834 No. 14 u. 20 und 1835 No. 38, und die jährlichen Berichte von diesen und folgenden Jahrgängen werden sich in dem Archiv des Erzie- hungs Rathes vorfinden.

Die Grundverhältnisse sind immer noch dieselben, das Institut ist ein Privatunternehmen und noch einzig in seiner Art in der deutschen Schweiz, und wird auf der Basis

fortgebaut und erhalten werden, auf die es gegründet worden, wenn nicht ein feindlicher Eingriff den natürlichen freien Entwicklungsgang stört. Ein Hilfsverein hat das Schloß Baldegg mit zugehörender Liegenschaft und Kollaturrecht zu Bestelung der Schloßkaplanei erkaufte und giebt das Gut den armen Schwestern zu Lehen. Die armen Schwestern, unter ihrem geistlichen Vorsteher, Hausvater und Verwalter, sind zu einer Genossenschaft vereint, die das erste aktive Mitglied des Hilfsvereines bilden mit dem jährlichen Beitrag ihres Dienstlohnes, den sie zum Bestand des Institutes zum Opfer bringen, wie andere Mitglieder und außerordentliche Gutsghäter ihre Liebesgaben zur Unterstützung dieses Hauses der göttlichen Vorsehung beitragen und die Zinsen im Reiche Gottes einsammeln. Unter Aufsicht des Vorstehers führen die armen Schwestern die Hausrechnung, besorgen die Dekonomie, und sollen von dem Verdienst ihrer Handarbeiten, aus dem Ertrag ihres Lehengutes, welches sie mit Hilfe eines Knechtes selbst bebauen müssen, und dem Kostgelde der Lehrtöchter jährlich einen Zins von 600 Fr., von 12,000 Fr. auf dem Schloßgut verschriebenen Kapital entrichten und alle übrigen Steuern und Abgaben aushalten. Die Bauten und die Anschaffung des Inventars besorgt der Vorsteher, und legt jährlich der Kommission des Hilfsvereines, deren Präsident er ist, über den gesammten Bestand des Institutes die Rechnung vor. Das Institut hat keine Fundation, auf einen großen Meierhof oder auf ein Gültenskapital gestützt; das Grundkapital heißt „christliche Barmherzigkeit.“ Auf dieser tiefen, breiten Grundlage, die von der Staatsgewalt nicht so leicht in Beschlag genommen werden soll, ruht das ganze Unternehmen. Die Aufsicht dieses Hauses heißt: beten und arbeiten, und arbeiten und beten, und auf die göttliche Vorsehung vertrauen. Die armen Schwestern von der göttlichen Vorsehung in dem Arbeits- und Erziehungsinstitut bei St. Jodok zu Baldegg sind unter dem Schutz und Schirm des leidenden und sterbenden Erlösers und seiner göttlichen Mutter und Jungfrau Maria, und des hl. Beichtigers Jodok, der hl. Luzia und Ottilia, zu deren Ehre die Schloßkapelle eingeweiht ist, und aller Heiligen gestellt. Wenn eine Tochter in die Genossenschaft dieser armen Dienst- und Lehrschwestern aufgenommen wird, so wird keine Einkaufssumme oder Mitgabe an Geld und Gültan gefordert oder angenommen, außer im Falle, eine Mitgabe würde als freiwilliges Opfer, als reines Almosen an das Institut geschenkt. Es können deswegen ganz arme Mädchen, wenn sie die erforderlichen Eigenschaften und den Beruf zum Dienst- und Lehrfache besitzen, in die Genossenschaft aufgenommen werden. Die Aufnahme beruht auf einem Dienstvertrag, der zwischen dem Vorsteher und den armen Schwestern eingegangen wird. Wie der Eintritt freiwillig geschieht, kann auch jede Schwester auf hl. Lichtmeß

freiwillig aus dem Dienst wieder austreten, wogegen auch der Vorsteher berechtigt ist, eine Schwester, die sich der Regel und Ordnung des Hauses nicht in Gehorsam unterziehen wollte, zu entlassen oder fortzuweisen. Die frommen und getreuen Schwestern aber, die im Dienste des Herrn im Gotteshause Baldegg ausharren, sollen als die rechtmäßigen Hausgenossen Schutz und Schirm genießen und in gesunden und franken Tagen Nahrung und Kleidung, liebevolle Pflege und Abwart finden, so lange die göttliche Vorsehung das Institut erhält. Wenn Töchter aus höhern Ständen, die Kapitalien besitzen, dem Beispiele unsers Erlösers folgend, der aus der Herrlichkeit des Himmels zu uns Armen und Elenden herniedergekommen, sich in die Genossenschaft der armen Schwestern aufnehmen lassen, so sollen sie nur die jährlichen Zinsen an die Haushaltung abgeben, so lange sie im Institute leben, das Kapital verbleibt ihren Verwandten und Erben. In der Haushaltung kann kein Vorschlag stattfinden, der kapitalisirt werden dürfte, jeder Vorschuss müßte sogleich wieder zur Unterstützung des Institutes und zum Unterhalte armer Mädchen verwendet werden; und obgleich ein jährlicher Rückstand sich herausstellt, so werden doch jährlich eines bis zwei arme Mädchen im Institute kostenfrei unterhalten.

Wenn auch das Institut von dem wahren christkatholischen Ziele abirren sollte, oder durch fremdartigen gewaltsamen Eingriff in seinem innern Wesen verändert oder aufgelöst werden sollte, so ist auch dafür gesorgt, daß das allfällige Guthaben von dem Hilfsverein und dem hochwürdigen bischöflichen Ordinariate in Besitz genommen und der Stiftung gemäß zu den frommen Zwecken (ad pias causas) verwendet werde.

(Schluß folgt.)

Die Reorganisation der Lehranstalt in Luzern und die Berufung der Gesellschaft Jesu.

(Schluß.)

Weder durch den letztjährigen, noch durch den diesjährigen Bericht unserer Kommission für Gymnasium und Lyceum könnten wir dahin beruhigt sein, daß wir dafürhielten, es dürfte diese Lehranstalt nunmehr unverändert belassen werden. Abgesehen davon, daß der Bericht von zwei Professoren der Lehranstalt unterzeichnet ist, welche pflichtgemäß die Rücksichten der Collegialität nicht außer Acht setzen konnten, kann derselbe doch nicht in aller Hinsicht Befriedigung aussprechen. Auch das Zeugniß des Hrn. Präfecten läßt noch einigen Mangel an Religiosität bei Studirenden durch-

blicken. Der hochwürdigste Bischof beruft sich auf das Zeugnis der Gemeinden, welchen die an der Lehranstalt gebildeten Priester vorstehen. Die Periode, auf welche sich diese Berufung erstreckt, ist aber so ausgedehnt, daß sie kaum für die gegenwärtige Lehranstalt als Maßstab dienen kann. Leicht dürfte ihr eine Berufung auf alle diejenigen angereicht werden, welche Gelegenheit hatten, die Schüler des Gymnasiums und Lyceums in den letzten Zeiten mehrfach und in verschiedenen Beziehungen und Verhältnissen zu beobachten. Das Urtheil dürfte dann für den religiösen und politischen *) Geist derselben nicht vortheilhaft ausfallen, so daß angenommen werden müßte, die Lehranstalt biete eben noch nicht viele Gewähr für eine Erziehung und Bildung der zum öffentlichen Wirken berufenen Stände im Geiste der gegenwärtigen Staatsverfassung dar. Es ließe sich sogar nachweisen, daß nicht selten eine gegen die Prinzipien derselben und gegen deren Verfechter sehr feindselige Stimmung unter den Studirenden sich kund giebt und sogar zu gemeinen Intriguen mißbraucht wird. Allein wir wollen von allem diesem absehen, wir haben es nur darum angeführt, um nicht dem Glauben Gehalt zu geben, als sei die gegenwärtige Lehranstalt in der That unantastbar. Nicht so fast aber nur der gegenwärtige Zustand, sondern die Organisation der Lehranstalt machen es uns zur Pflicht, bei dem Antrage einer Reorganisation derselben auch fortan zu beharren. Wir enthalten uns, alle die Gründe zu wiederholen, welche hierfür letztes Jahr in denjenigen Gutachten angegeben worden sind, welche darin übereinstimmten, die Lehranstalt einer Korporation, sei es aus Weltgeistlichen, sei es aus Ordensgeistlichen, zu übergeben. Wir berufen uns vielmehr auf diese Gutachten und bitten, dieselben wieder in die Erinnerung zurückzurufen. Es scheint uns eine Lebensaufgabe des gegenwärtigen großen Rathes zu sein, daß er dem Gymnasium und Lyceum eine Organisation gebe, welche nicht bloß für einige Jahre, sondern auch für die ferne Zukunft noch die Gewähr darbiete, daß an derselben die Jünglinge im Geiste der römisch-katholischen Kirche und des demokratischen Freistaates erzogen und gebildet werden. Diese Aufgabe hat die Verfassung dem großen Rathe gesetzt. Der Verfassungsrath hat in seiner Proklamation gesagt: „Den Schlüsselstein aller Garantien für Freiheit, Gerechtigkeit und Religion bildet die Erziehung der Jugend. Mag die Gegenwart bauen, was sie will, wenn nicht in dem nachwachsenden Geschlechte der Geist lebt, der das Gebäude aufgeführt, so wird die Zukunft dasselbe niederreißen.“ Vorzugsweise gilt dieser

Ausspruch von den Jünglingen, welche sich einem öffentlichen Berufe widmen wollen. Wenn von der Lehranstalt in Luzern Geistliche kämen, welche mit dem Geiste der Verfassung im Widerspruche sind, geheim oder offen gegen Gesetze wirken, welche unmittelbar aus dem Geiste der Verfassung ausgehen und den verdorbenen Zeitgeist wieder in eine bessere Richtung zu lenken suchen, in Zeiten der Aufregung sich auf die Seite derjenigen stellen, welche die Ordnung des Staates untergraben, in wichtigen Lebensfragen Zwiespalt unter Volk und Geistlichkeit zu bringen suchen, das Alte und Ehrwürdige bespötteln und nur in neuen Lehren und Systemen Ruhm finden, ja dann möchte der Geist der Staatsverfassung wohl eine Weile im Volke leben, allein nicht auf die Dauer; denn die geistige Macht der Geistlichkeit ist immer von tiefeingreifendem Einflusse auf die Erziehung und Richtung des Volkes. Wenn an der Lehranstalt von Luzern Beamtete und Aerzte gebildet würden, welche in religiöser und politischer Beziehung den Grundsätzen der römisch-katholischen Religion und des demokratischen Freistaates entfremdet wären, vielmehr ganz gleichgültig für alle Religion, einem matten Indifferentismus (Glaubensgleichgültigkeit) oder einem kalten Unglauben huldigen, die Bahn des persönlichen Freiheits, alle Selbstständigkeit von Korporationen und Gemeinden auflösenden Radikalismus wandeln, in Gesinnung und Leben dem Volksglauben und der Volksfreiheit feindselig sein würden, so würde die Staatsverfassung nur zu bald ein tochter Buchstabe sein, ohne Wahrheit, ohne Leben, ohne Kraft und ohne Dauer. Nicht durch vorübergehende Verhältnisse, nicht durch persönliche Ansprüche, überhaupt nicht durch die Interessen der Gegenwart darf daher der Gesetzgeber sich ausschließlich bestimmen lassen, wenn es um die Organisation einer Lehranstalt sich handelt, an welcher seine Geistlichen, seine Beamteten, überhaupt diejenigen Stände erzogen und gebildet werden, welche zum öffentlichen Wirken berufen sind. Allerdings wird der Gesetzgeber die bestehenden Verhältnisse nicht ganz außer Acht setzen, er wird persönliche Ansprüche oder Rechte berücksichtigen, die erstern auf geeignete Weise zu befriedigen und letztere zu entschädigen trachten; er wird den Interessen der Gegenwart so weit Rechnung tragen, als es mit seiner Pflicht und mit der Sorge für die Zukunft vereinbar ist.

Wir haben uns bestrebt, bei der Ausarbeitung unsers Vorschlages alle diese Rücksichten im Auge zu behalten. Unsere Grundansicht geht dahin, daß die Erziehung und Bildung an dem Gymnasium und Lyceum nur durch eine geistliche Korporation im Geiste der römisch-katholischen Kirche und des demokratischen Freistaates, nach den Bedürfnissen des Luzernervolkes gehörig besorgt werden könne. Wenn wir auf die Gegenwart gar keine Rücksicht nähmen, so würden wir daher auch geradezu antragen, entweder eine Genossen-

*) Es wäre zu wünschen gewesen, diese Seite hätte unberührt bleiben können; inzwischen haben aber Blätter, die den jetzigen Zustand der Lehranstalt sonst immer in Schutz nehmen, dennoch Dinge veröffentlicht, wodurch diese Bemerkungen genugsame Rechtfertigung erhalten. D. Redakt.

schaft von Weltgeistlichen für die Uebernahme aller Abtheilungen der Lehranstalt zu gründen oder die ganze Lehranstalt der Gesellschaft Jesu zu übertragen. Allein für die Zusammensetzung jener Genossenschaft dürften für den Augenblick die Kräfte nicht zureichen. Nicht nur würde es sehr schwierig sein, sofort genug Geistliche zu finden, welche nebst der Geschicklichkeit zum Lehrberufe auch die Neigung, sich einer solchen Genossenschaft einzuverleiben, in sich vereinigen würden, sondern es wäre auch eben so schwierig, in nächster Zeit ein Gebäude herzustellen, in welchem eine solche Genossenschaft könnte untergebracht werden. Was die Uebergabe der ganzen Lehranstalt an die Jesuiten betrifft, so wäre der Mangel eines Gebäudes ebenfalls im Wege, diese Uebergabe durchzuführen. Zudem herrscht noch in Vielen der Glaube, es könne eine Reorganisation der Anstalt ohne dieses Mittel erreicht werden, es sind noch so viele Vorurtheile gegen den Jesuitenorden an der Tagesordnung, daß es uns gerathener schien, nur die Theologie und das Seminarium an die Jesuiten zu übergeben. Da sie in eines der beiden Franziskanerklöster aufgenommen werden könnten, so würden keine große Baukosten für die anfängliche Einrichtung der Anstalt verwendet werden müssen. Da nur eine geringe Zahl von Jesuiten zur Besorgung dieser Anstalt erforderlich wäre, so könnten dieselben zwar wohl für die theologische Bildung und für die Seelsorge Wesentliches wirken, würden aber selbst denjenigen nicht als gefährlich erscheinen, welche gegen den Orden von Vorurtheilen erfüllt sind.

Unter diesen Umständen schien uns das Zweckmäßigste, Ihnen einen Vorschlag vorzulegen, worin alle Keime für eine Reorganisation der Lehranstalt nach dem von uns jetzt und vorigen Jahres angedeuteten Gesichtspunkte bereits niedergelegt seien. Die Erfahrung kann dann diese Keime zur Reife bringen und bewähren.

Daher schlagen wir Ihnen vor, vor der Hand das Gymnasium einer Genossenschaft von Geistlichen zu übergeben. Diese Genossenschaft würde aus sechs bis sieben Professoren bestehen. Ihr würden diejenigen Rechte eingeräumt und diejenigen Pflichten überbunden, welche, falls man später auch das Lyceum ihr übertragen wollte, einer größern Genossenschaft zukommen und obliegen müßten und welche dieser Genossenschaft Bestand und Wirksamkeit sichern könnten. Wir haben dabei berücksichtigt, daß wohl die meisten der gegenwärtigen Gymnasialprofessoren in eine solche Genossenschaft eintreten würden, in welcher ihre ökonomischen Verhältnisse nicht verschlimmert, ihr Zusammenwirken für das Gedeihen des Gymnasiums aber sehr gefördert und ihnen der Genuß steten freundschaftlichen Umganges gewährt würde. Es würden demnach die persönlichen Rechte der gegenwärtig angestellten Professoren durch eine solche Einrichtung wenig verleast werden. Der Versuch im Kleinen würde zeigen, ob die

Genossenschaft nicht mit Erfolg und Nutzen weiter ausgedehnt werden dürfte. Für eine Genossenschaft von sechs oder sieben Professoren würde vielleicht im ehemaligen Jesuitenkollegium zunächst an der Kirche noch hinreichender Raum gefunden werden, ohne daß der Staat zu große Auslagen zu spenden hätte. Die Gründung dieser Genossenschaft könnte sonach ohne bedeutende Schwierigkeiten sogleich begonnen werden.

Die philosophische Abtheilung des Lyceums würde nach unserm Vorschlage in dem Zustande bleiben, wie sie jetzt ist. In derselben könnten auch Weltliche, wie bisher, als Lehrer angestellt werden. In nicht gar ferner Zeit würde sich zeigen, ob die Genossenschaft des Gymnasiums, oder die vereinigten Professoren der philosophischen Abtheilung des Lyceums, dem Zwecke der Lehranstalt mehr entsprechen würden. Es würde eine Art Wettstreit zwischen Beiden vielleicht dem Ganzen zum Gedeihen gereichen. Der Zukunft bliebe es vorbehalten, die beiden Anstalten entweder zu vereinigen, oder sie getrennt beizubehalten. Eine allfällige Vereinigung mit dem Gymnasialkollegium würde durch den Eintritt geistlicher Professoren des Lyceums in dasselbe eingeleitet und nach und nach, ohne besondere Kränkung persönlicher Ansprüche und Rechte, vollendet. *)

Die theologische Abtheilung des Lyceums wird, nach unserm Vorschlage, mit dem künftigen Seminarium vereinigt, mit dem Oberhaupte der Kirche und mit dem Bischofe in Unterhandlung zu treten, um Fond und Gebäude eines aufgehobenen Franziskanerklosters für ein Seminarium verwenden zu können. Es ist an der Erreichung dieses Zweckes kaum zu zweifeln. Es leuchtet nun wohl in die Augen, daß es für Wissenschaft und Priesterbildung gleich erspriesslich ist, wenn mit dem Seminarium auch die Theologie verbunden werden kann. In ganz Frankreich, Deutschland und Italien ist es ebenso. Das Franziskanerkloster, welches für das Seminarium verwendet würde, könnte gar leicht noch Wohnungen für drei oder vier Professoren der Theologie darbieten. Daß es für die Priesterbildung höchst zweckmäßig wäre, wenn die Professoren der Theologie mit dem Regens des Seminariums gemeinsam leben und Theorie und Praxis, Wissenschaft und Leben sich allseitig berühren würden, braucht kaum angedeutet zu werden. Theologie und Seminarium, wie schon oben gesagt, würden der Gesellschaft Jesu übergeben. Gerade bei der Priesterbildung ist es das Allerwichtigste, daß sie von einem durchaus zuverlässigen, mit dem Zeitgeiste nicht zu nahe verwandten Geiste geleitet werde. Es geht aus den eingegangenen Erkundigungen allseitig hervor, daß die Gesellschaft Jesu in der Seelsorge ausgezeichnet

*) Wir müssen bezweifeln, ob in dieser wichtigen Abtheilung genügende Vorsorge getroffen sei.
Die Red.

nete Dienste leiste und theoretisch und praktisch eine vortreffliche Geistlichkeit zu erziehen im Stande sei. Unser Vorschlag räumt dem großen Rathe die Befugniß ein, im Laufe der Zeit, wenn er es für Wissenschaft und Priesterbildung zweckmäßig findet, die ganze Lehranstalt, Seminarium und Theologie, einer kirchlichen Korporation zu übertragen.

Nach unserm Vorschlage dürften sich die Ausgaben für die Lehranstalt um ein Namhaftes mindern. Die Besoldung und Kost eines Gymnasialprofessors würden die Summe von achthundert Franken, die eines Jesuiten im Seminarium die Summe von siebenhundert Franken nicht übersteigen, während gegenwärtig die Besoldung eines Gymnasialprofessors von 1000 auf 1300 Fr. steigt, die eines Professors der Theologie durchschnittlich sechszeinhundert Franken beträgt.

Nachdem wir die Hauptanträge unsers Vorschlags kurz beleuchtet und wie wir glauben, gerechtfertigt haben, könnten wir auch in Beleuchtung und Rechtfertigung der Einzelheiten eingehen. Allein dieselben sind von untergeordneter Wichtigkeit, viele verstehen sich von selbst, andere beruhen auf bestehenden Verhältnissen und bezwecken die Beschwichtigung persönlicher Ansprüche, alle aber werden durch die mündlichen Auseinandersetzungen derjenigen unserer Mitglieder, welche auch Mitglieder des großen Rathes sind, klar gemacht werden können.

Daher schließen wir mit der Ueberzeugung, es werde der hohe große Rath, so wie wir einander persönliche Meinungen gegenseitig zum Opfer gebracht haben, um zu einem gemeinsamen Vorschlage zu gelangen, bei Entscheidung dieser höchst wichtigen Angelegenheit einzig und allein die römisch-katholische und demokratische Erziehung und Bildung des katholischen souveränen Luzernervolkes, diese Grundbedingung seines allseitigen Wohles im Auge behalten.

Das Gutachten schließt mit einer Bemerkung über die Unterschrift und mit der Versicherung guter Absicht.

Es ist in diesem Gutachten bemerkenswerth, welche Nachgiebigkeit jene Erziehungsräthe hier gezeigt, die voriges Jahr noch die Uebergabe der ganzen Lehranstalt an die Gesellschaft Jesu beantragt hatten; es kommt diese Annäherung nach ihrer Versicherung nicht von einer Sinnesänderung, sondern einzig vom Bestreben, dem Frieden und der Ruhe ein Opfer zu bringen. Würde auch von der entgegengesetzten Seite eben so gehandelt, so ließe sich eine ganz ruhige Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit verhoffen; aber leider berechtigt nichts zu solcher Hoffnung, da im Gegentheil aus allen Kräften am Widerstand gearbeitet wird.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Auf den Wunsch desjenigen, welcher die Petition gegen die Berufung der W. Jesuiten zu einigen Geist-

lichen des Habsburgeramtes zur Sammlung von Unterschriften herumgetragen hat (S. No. 49), wird hiemit bemerkt, daß derselbe nicht vom hochw. Vorstand des Sertariats, sondern von einem höhern Geistlichen gesendet worden. Dieser unwesentliche Irrthum wurde nicht von der Redaktion veranlaßt. — Zu Münster hatte die Mission wenig günstigen Erfolg, und von einer gewissen Seite soll auch wenig für denselben beigetragen worden sein. Der böse Geist gab sich durch Insulten gegen die Missionäre kund, und wäre nicht durch den Todfall zweier Personen ein wohlthätiger Schrecken entstanden und dadurch der Gottesfriede gestiftet worden, so hätte man wohl auf sehr grelle Auftritte gefaßt sein können.

Zug. Die öffentlichen Blätter haben bereits gemeldet, daß der Kirchendieb von Baar entdeckt und eingebracht ist; aber das haben sie nicht gemeldet, welche Sympathie für Kirchendiebstahl sich im Aargau bei diesem Anlaß wieder gezeigt hat. Der Hergang ist folgender:

Es war im verflossenen März, wo in der Kirche zu Baar durch ein Fenster mit Gewalt eingebrochen und der Tabernakel mit Instrumenten aufgebrochen wurde. Daraus nahm der Räuber das silberne und vergoldete Ciborium, zwei kleinere und eine größere Kapsel, ebenfalls von Silber. Tags darauf veräußerte der Dieb in Knonau, Kant. Zürich, die zwei kleinern 18 Loth schweren Kapseln für das Flickn seiner Stiefel. Der Schuster brachte selbe auf das Anrathen guter Nachbarn dem Hrn. Statthalter in Rifferschwyl. Unter dessen vertauschte eine Stunde von da im gleichen Kanton der Räuber die größere Kapsel und den mittlern Theil des Ciboriums um eine silberne Uhr. Dieses alles erhielt die Kirche zu Baar wieder durch die sorgfältige Verwendung des Statthalteramtes in Rifferschwyl. Mit dem übrigen Theil des Ciboriums, dem Kelch und Fuß, begab sich der Räuber in den Kanton Aargau, nach Seengen, wo er das Gestohlene einem Spengler verkaufen wollte. Vom dazigen Badwirth begleitet begab er sich nach der Burg in der Gemeinde Reinach und verkaufte sein Silber dem dortigen Silberarbeiter. Dieses ist alles zufolge eines Verhöres bezeugt.

In aller Welt heißt es: Gestohlenes Gut gehört dem Eigenthümer zurück, und der Diebshehler wird bestraft; nur im schönen Aargau scheint dieser Grundsatz nicht zu gelten; denn auf die Reklamation der Gemeinde Baar antwortete der aargauische Polizeidirektor Regierungsrath Frei-Herose, das reklamierte Silber sei zusammengeschmolzen und deshalb nur auf richterlichem Wege erhältlich. *)

*) Vor ungefähr acht Jahren wurde in Luzern einem Geistlichen ein Mantel gestohlen. Der Dieb verkaufte ihn im Aargau für 40 Fr.; er wurde entdeckt. Die Polizei berichtete nun, der Eigenthümer könne den Mantel wieder haben, wenn er dem Käufer seine 40 Franken bezahle, was wirklich geschah.

In der stürmischen Nacht vom 15. auf den 16. Okt. wurden aus der gleichen Kirche wieder neun kostbare Kelche entwendet; aber zum Glück gieng der Dieb diesmal nicht in den Aargau. Dieser Diebstahl wurde auf eine Weise verübt, daß man vermuthen mußte, er sei mit Schlüsseln oder Dietrichen geschehen. Dieses gab zu vielen Vermuthungen Anlaß. Bis auf den 11. Nov. hatte man gar keine Spur. An diesem Tage erhielt die Polizei von Zürich einen württembergischen Webergesell, der drei Stücke, welche Bestandtheile von Kelchen zu sein schienen, bei einem braven Silberarbeiter, Walcher, verkaufen wollte, unter dem Vorgeben, selbe gefunden zu haben. Anstatt dieses und noch mehreres Anderes zu kaufen, sandte dieser einen Knaben mit ihm zum Landjägerhauptmann Feer, vorgeblich um bei ihm Erlaubniß zum Kauf einzuholen. Da wurde sein Wanderbuch und das Gefundene in Verwahr genommen, der Gesell nach dem Verhör als verdächtig behalten und nach Zug transportirt, wo er am 11. Abends anlangte. Bis am 1. Dez. mußte er sich als unschuldig herauszuschwingen; allein am Abend des besagten Tages gestand er sein Verbrechen und bezeichnete ungefähr den Ort, wohin er in aller Eile seinen Raub gebracht habe. Am 2. Dez. begaben sich die Herren Verhörrichter von Zug nach Zürich, wohin er das Gestohlene gebracht hatte. Die H. H. Statthalter Freudwyl und Hauptmann Feer gaben sich alle Mühe — es sei zu ihrer Ehre gesagt — wieder die Sache erhaltlich zu machen. Letzterer begab sich persönlich, statt der Entschuldigung, die Sache sei nicht mehr erhaltlich, in die bezeichnete Pintenschenke, wo der Dieb seinen Raub in Verwahr gegeben, der einen ganzen Monat in einem schlechten Sacke unbeforgt und unbeachtet in der Stube lag, und brachte das Gestohlene zurück in die Statthaltereie, wo die Herren von Zug das Aufgefundene mit Dank in Empfang nahmen. Zu loben ist die Thätigkeit der Zürcherpolizei, wiewohl sie eben nicht mehr gethan hat, als was ihres Amtes ist. Wie contrastirt aber ihr Benehmen mit demjenigen der aargauischen Behörde? Es fiel ihr nicht ein, die Gemeinde Baar mit Verweisung auf einen Prozeß abzuweisen; die Kelche sind, wiewohl etwas beschädigt, wieder in die Kirche zurückgebracht. Der Diebstahl am 15. Oktober konnte aber dadurch bewerkstelligt werden, daß der Dieb sich wahrscheinlich die Kirchenschlüssel verschafft hatte. Die Kelche versteckte er nahe bei der Kirche in einem nahen Haufen Streue bis zum 1. Nov. und arbeitete noch bis zum 7. Nov. beim Sigrift als Webergesell. Man entsetzt sich über die Frechheit dieses Diebes; was soll man aber zum Benehmen der aargauischen Behörde sagen?

Solothurn. Sonntags den 27. Nov. wurden im Kloster der Bistantinern vier Töchter eingekleidet. An die Stelle des sel. Domherrn Wirz ist Hr. Prof. Weissenbach als geistlicher Vater getreten. Unter seiner Leitung wird sich das

Kloster und Pensionat zu einem blühenden Zustand erheben. Das Kloster leistet übrigens bereits alles, was in unserer Zeit und in den gegenwärtigen Verhältnissen gewünscht werden darf.

St. Gallen. Der Kl. Rath hat in Anbetracht der gedrückten Zeitumstände das Gesuch, während des Winters Theater Vorstellungen geben zu dürfen, abgewiesen. Das verdient Lob. — Die Katholiken haben in einer beratthenden Konferenz beschlossen, das Begehren einer Verfassungsrevision zu verschieben bis —!

Aargau. Am 4. d. starb der verdienstvolle Pfarrer Hilfsiker von Mellingen und wurde am 7. d. mit größter Theilnahme zur Erde bestattet.

Thurgau. Durch „ehrerbietige Vorstellung“ vom 26. Novemb. führen die acht thurgauischen Klöster Klage und bitten den Gr. Rath um Revision des Novizengesetzes vom 5. u. 6. Sept. l. J., weil dasselbe unfreundlich gegen die katholische Kirche und der Todesstoß für die Klöster sei, denen es die ruinirende jährliche Contribution von 6000 fl. „außer ihren sonstigen Staatslasten“ auferlegt, und endlich die provisorische Staatsverwaltung in eine bleibende umgewandelt wird, so daß die angeblich fürsorglichen Maßregeln vom Jahr 1836 nur zur Folge hatten: „a) Erschwerung des Noviziats bis zu leicht möglicher Vereitelung, b) ökonomische Zerrüttung durch steigende Auf-erlegung der schwersten ausnahmsweisen Steuern, c) moralische und rechtliche Herabwürdigung durch aufgedrungene „Verwaltung.“

Bern. Hr. Kantonsrath Schnell machte der Universität im Gr. Rathe den Vorwurf, es herrsche in ihr statt Bescheidenheit, Fleiß und Wissenschaft vielmehr ein Geist der Ueberschätzung, Unbescheidenheit, Genußsucht und Liederlichkeit, der dem Lande nur Böses bringe, ein Professor habe sogar Christus mit einem elenden Gefellen verglichen; worauf Neuhaus entgegnete, es stehe noch nicht so schlecht um die Schule, die Mehrheit der Lehrer sei noch besser. Es braucht eben gar viel, bis das große Maß der Verworfenheit gewisser Menschen voll ist.

Oesterreich. Der hochw. Bischof B. Galura in Brixen hat den schönen Gedanken in Ausführung zu bringen angefangen, die Religionslehre in Bildern versinnlicht darzustellen. Wir haben schon mehrere solcher Bilder vor uns, und freuen uns, sagen zu können, daß die Unordnung wohl überdacht und gelungen ist. Das Unternehmen hat schon sehr gute Aufnahme gefunden und verdient die Aufmerksamkeit der hochw. Geistlichkeit, welche sowohl in Bildern als mit Worten belehrt. (Wir geben unten die Anzeige.)

Frankreich. Am 3. d. M. hat Abbé Lacordaire in der Hauptkirche von Paris seine erste Conferenz begonnen, welche von nun an fortgesetzt wird. Die Zuhörer waren so zahl-

reich und in so würdiger Haltung, wie man sich nicht mehr zu gedenken weiß. — Der Kampf um die Schule wird mit steigender Lebhaftigkeit fortgeführt. Es ist bezeichnend, daß die Gegner des kirchlichen Unterrichts das neu erwachte religiöse Leben einfach Jesuitismus, die Vertheidiger der kirchlichen Rechte Jesuiten nennen. Man wollte diese Namen als Stichwörter gebrauchen, mit denen man die Gegner ohne weiters zu schlagen glaubte; die Bezeichnung ist aber zum Ehrenwort geworden und hat sogar eine Menge trefflicher neuer Schriften zur Vertheidigung des verunglimpften Ordens hervorgerufen.

Baiern. Durch die Größe der Noth der Väter des heiligen Grabes in Jerusalem und ihrer Klöster in Palästina und Syrien bewogen hat der König eine jährliche Sammlung am Palmsonntag für sie gestattet. — Mit Gutheißung des Bischofs in Regensburg hat sich ein Gebetverein für Befehrung der getrennten Brüder in Deutschland gebildet. In der Manz'schen Buchhandlung erschien die „Einladung an alle Katholiken, durch vereintes Gebet von Gott die Wiedervereinigung Deutschlands im wahren Glauben zu erleben.“

Preußen. Der König hat ein Stiftungskapital von 1000 Rthlr. in Erfurt gutgeheißen, dessen Interessen so lange kapitalisirt werden sollen, bis zwei barmherzige Schweftern daraus erhalten werden können, welche die Krankenpflege übernehmen werden.

England. Zu Edinburgh wurde der Buchhändler Paterson wegen Verkaufs gotteslästerlicher Schriften, worin die Wahrheit der christlichen Religion geläugnet und lächerlich gemacht wurde, zu 11 Monat, der Buchhändler Robinson wegen des gleichen Vergehens zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, und ihnen für den Wiederholungsfall noch mehr angedroht. In Zürich wurde Weiting diesfalls losgesprochen.

Portugal. Der Bischof von Lissabon hat durch päpstliche Bulle die Anerkennung als Patriarch erhalten, und damit soll der Schlußstein zur Herstellung der kirchlichen Ordnung daselbst eingesetzt sein.

Asien. Zu Maduras in Indien wird der Tod der zwei Jesuitenmissionäre Faurie und Garnier bedauert, welche Jahre lang mit dem glücklichsten Erfolge gearbeitet, aber dem Klima unterliegen sind. — Auf den Nikobar-Inseln ist der unlängst aus Frankreich abgereiste Missionär Baury schon nach zweimonatlichem Aufenthalt gestorben; sein Gefährte Chopard arbeitet mit großem Segen. — Auf Synagapore sind 24 spanische Missionäre aus verschiedenen Orden gelandet, desgleichen 6 Missionäre aus Frankreich auf Madras, und in Bombay wurden durch Vermittlung des französischen Kapitäns Harris 7000 zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilte Christen befreit. — Auf Korea wurden dem Bischof Imbert, seinen zwei Missionären und 70 Christen die Köpfe abgeschlagen und 180 durch den Strang

hingerichtet. Zwei Missionäre sind schon wieder aus China nach Korea abgereist, die gemarterten zu ersetzen. — In den chinesischen Städten Nanking und Tsinhai befinden sich mehrere katholische Missionäre, die aber von den Beamten vielfach verfolgt werden. Auf der im Friedensvertrag den Engländern abgetretenen Insel Hongkong haben die Katholiken eine schöne große Kirche, die von acht Jesuiten (darunter auch Chinesen) bedient wird.

Literarische Anzeigen.

In der Krall'schen Buchhandlung in Landsbut sind erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Luzern durch Gebrüder Näber, zu beziehen:

Lehre vom römischen Choralgesange. Zum Gebrauche für Seminarien, Geistliche, Schullehrer und Choralisten. Herausgegeben von F. J. Vilsecker. Zweite verb. und verm. Auflage. gr. 8. Velinp. in Umschl. 48 fr.

Ad Matutinum in Nativitate Domini. Editio nova choralis cantu Romano aucta per F. J. Vilsecker. gr. 8. Velinp. in Umschl. 36 fr.

Durch vielseitige Aufforderung mehrerer hochwürdigen Herren Geistlichen erschienen zu diesem Werke als Anhang:

Ad Laudes et ad Horas in Nativitate Domini. Per F. J. Vilsecker. gr. 8. Velinp. in Umschl. 12 fr.

Es wurde beim Drucke die Einrichtung getroffen, daß dieselben auch einzeln angekauft werden können.

Officium Defunctorum. Genau verfaßt nach dem römischen Direktorium von F. J. Vilsecker. Ein Handbuch für Geistliche, Cantoren und Schullehrer. Zweite Auflage. 8. Velinp. in Umschl. 48 fr.

Officium Hebdomadae sanctae. Secundum Missale et Breviarium Romanum Pii V. Pont. Max. Jussu editum Clementis VIII. et Urbani VIII. Auctoritate recognitum. Editio novissima choralis cantu Romano aucta per F. J. Vilsecker. gr. 8. Velinp. 64 Bg. in Umschl. 4 fl. 48 fr.

An diese sämtlichen Choralwerke reihen sich:

Vesperae Breviarii Romani cantu choralis aucta per F. J. Vilsecker, welche, ein für sich bestehendes Ganze bildend, nach Ordnung des Breviers in 6—8 Lieferungen in Umschlag geheftet à 36 fr. herausgegeben werden und wovon die beiden ersten bereits erschienen sind.

☞ Diese sämtlichen Werke empfiehlt die oberhirtliche Erlaubniß, daß denselben der Beisatz „Auctoritate Reverendissimi Domini Domini Henrici, Episcopi Passaviensis“ vorgelegt werden durfte.

Die Unbilde der Zeit, welche die geistlichen Institute zerstörte und eine falsche Aufklärung herbeiführte, die von aller Tradition verlassen, den Ernst und die Würde des katholischen Cultus nicht erfaßte, hat die herrlichen Choralgesänge mehr entfremdet. Allein während die vom Geiste der Zeit hervorgerufenen Kirchen-Compositionen als ephemer Produkte von dem Fortschritt der neuern Musik verdrängt wurden, behielten die alten Choralgesänge ihren gediegenen Werth.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, daß in den geistlichen Unterrichtsanstalten diesem Zweige wieder jene Aufmerksamkeit zugewendet wird, die derselbe wegen seines innigen Zusammenhanges mit der Liturgie verdient. Diese heiligen Gesänge der Vergessenheit wieder mehr zu entreißen und denselben ihre alten Rechte wieder einzuräumen, ist auch der Zweck dieser, längst als Bedürfnis gefühlten, Ausgaben.

Das baldige Erscheinen der 2ten Auflage, sowie die vielen, so sehr günstigen Urtheile über die zweckmäßige Einrichtung dieser Choralwerke sprechen für deren Empfehlung, welche durch die elegante Ausstattung gewiss gesteigert und die Anschaffung durch den billigen Preis auch dem Unbemittelten erleichtert wurde.

Der Verfasser kann nicht umhin, den Hochwürdigsten Herren Vorkänden, sowie den Herren Chorallehrern an Clerikal- und Schullehrer-Seminarien öffentlich seinen Dank für die Bemühung auszudrücken, die, trotz der vielen Gegner und Vorurtheile, den römischen Choralgesang doch nach und nach, dem alten Herkommen gemäß, wieder in den Instituten eingeführt und ihm die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt haben.

In demselben Verlage erschien:

Permanederi, Dr. M., Bibliotheca Patristica. Tom. I, Patrologia generalis. gr. 8. 23½ Bogen. 2 fl. 30 kr. Desgl. Tom. II, Pars I, Patrologia specialis. Vol. I, Pars I. gr. 8. 20½ Bogen. 1 fl. 30 kr.

Tom. II, Pars II verläßt in einigen Wochen die Presse.

Im Verlage von Lampart & Comp. in Augsburg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen (in Luzern bei Gebrüdern Räder und Kaver Meyer) vorrätig:

Die christliche Kinderzucht.

Sieben Predigten

über die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder. Von Martin Königsdörfer, Verfasser der Geheimniß- und Sittenreden etc. Vierte Auflage. Durchgesehen, verbessert und mit einer Vorrede begleitet von Dr. Karl Egger, Domdechant und bischöflicher Official in Augsburg. Broschirt. Pr. 24 fr.

Statt aller Empfehlung dieses vortrefflichen Werkes lassen wir nachstehend die Approbation des bischöflichen Ordinariats Augsburg folgen, welche lautet:

„Vorliegende, eben so faßlich als herzliche sieben Predigten über die christliche Kinderzucht erregten am untersehten bischöflichen General-Bisariat den Wunsch, daß dieselben nicht nur von allen Seelsorgern des Bisthums fleißig benützet, sondern auch für jedes christliche Haus angeschafft werden möchten.“

Wir erlauben uns nun, bloß noch zu bemerken, daß sich dieses Werkchen vorzüglich für Brautleute eignet, und die hochwürdigen Herren Seelsorger daher gebeten sind, dasselbe bei Brautegamen den betreffenden Brautleuten einzuhändigen oder zur Anschaffung zu empfehlen.

Augsburg, im September 1843.

Lampart & Comp.

Bei Gebrüdern Räder, Buchdrucker und Buchhändler in Luzern, erscheint auch im künftigen Jahrgang 1844 wieder:

Die

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem katholischen Vereine.

Dreizehnter Jahrgang.

Unverändert wie bisher wird die „schweizerische Kirchenzeitung“ auch im künftigen Jahre wieder fortgesetzt. Es ist wohl nicht nöthig, noch mehreres zur Empfehlung dieser Zeitschrift zu sagen, da ihr Werth allseitig anerkannt ist. Als Quelle der Kirchengeschichte unserer Zeit, als Erbauungsschrift, sowie durch wissenschaftliche Abhandlungen und historische Berichte empfiehlt sich diese Zeitschrift im hohen Grade.

Der Abonnementspreis ist wie bisanhin jährlich 5 fr. oder 3 fl. 20 kr., im Buchhandel in Monatsheften mit Umschlag jährlich 4 fl. Die Verlags-handlung wird sich angelegen sein lassen, soviel an ihr liegt die Wünsche der verehrten Leser bestens zu befriedigen.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räder in Luzern.

Bei Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und in allen solchen Buchhandlungen (in Luzern bei Gebrüdern Räder) zu beziehen:

Die sonn- und festtäglichen Evangelien, nach Alliolis Uebersetzung, sammt Kirchengebeten.

Mit Approbation des apostol. Bisariats.

Diese Ausgabe zeichnet sich durch Wohlfeilheit aus.

In der Thomann'schen Buchhandlung in Landsküt ist erschienen und auch bei Gebr. Räder in Luzern zu beziehen:

Von der Bezähmung der Zunge und vom Stillschweigen.

Von J. Rauchenbichler. 12. 1844. 36 fr.

Ein treffliches Büchlein (7 Bogen), das von den Sünden und Verirrungen und bösen Folgen einer verwahrlosten Zunge, von den Vortheilen und dem Segen des Schweigens handelt, und Lehren und Gebete aus der hl. Schrift und den hl. Vätern enthält.

In der Wagner'schen Buchhandlung zu Innsbruck ist erschienen und auch durch Gebr. Räder zu beziehen:

Gallerie heiliger Bilder.

Zur Erleichterung des Unterrichts in Schulen, Kirchen und Häusern. Von Fürstbischof B. Galura in Brixen.

100 Stück gemischter Bilder kommen im Buchhandel auf 1 fl.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Luzern bei Gebrüdern Räder vorrätig):

Le Jeune (genannt der „blinde Vater“), P. J., d. treue u. sichere Wegweiser von Sericho nach Jerusalem. Geistvolle Missionspredigten, bearb. u. herausg. von einem katbol. Geistlichen. 1r Bd. gr. 8. 1843. 1 fl. 21 fr.

Unter den vielen Predigtammlungen, die in neuerer Zeit erscheinen, nehmen gewiß diese, welche seit hundert Jahren wieder zum erstenmale nach der neuesten französl. Originalausgabe vollständig ausgegeben werden, einen ausgezeichneten Platz unter den besten ein. Den berühmtesten französl. Predigern aller Zeiten darf unser Le Jeune getrost an die Seite gestellt werden. Seine Predigten haben eine Fülle des Inhalts, bei so gründlicher und doch populärer Behandlung, daß sie Jedermann zu befriedigen und dabei Predigern reichen Stoff zu anderweitiger Ausführung darzureichen im Stande sind. Mögen sie dadurch, daß sie recht Vielen in die Hände kommen, recht großen und reichen Segen stiften.